

Jede Stunde ein Schicksal

Aus dem Alltag eines rechtschaffenen Strafrichters

BACKNANG. Die lokale Gerichtsbarkeit sieht sich mit immer mehr Straftaten konfrontiert. Amtsrichter wie Wolfgang Wunsch aus Backnang kämpfen auf ihre Weise gegen die Aktenberge: Sie urteilen im Stundentakt.

Von Michael Ohnewald

Sein Händedruck ist kräftig, die Stimme raumfüllend. Im verzagten und zaudernden Deutschland sitzt er in seinem Büro, entschlossen bis zum Äußersten, nicht zu verzagen und nicht zu zaudern. Auch an diesem Tag wird er seines Amtes walten. Er wird urteilen, die einen ins Gefängnis schicken und andere in die Freiheit entlassen.

Wolfgang Wunsch ist 44 Jahre alt, und zehn davon hat er von Berufs wegen im Amtsgericht von Backnang verbracht – einer Stadt, nach der man Heimweh empfinden kann, weil sie ein Stück heile Welt verkörpert mit ihrer herausgeputzten Fachwerkkulisse, hinter die nur wenige sehen können. Wunsch ist einer davon. Er hat sich das erarbeitet, mit vielen Überstunden. Vierzig neue Fälle bekommt er jeden Monat auf den Tisch: Betrug, Diebstahl, Beleidigung, alles bis zu einer Straferwartung von zwei Jahren. Er ist der einzige Strafrichter des Amtsgerichts, zuständig für einen Bezirk, in dem mehr als 100 000 Menschen leben.

Um halb neun steht der erste Prozess an. Richter Wunsch ist seit einer Stunde im Büro. Hinter ihm steht ein Spielzeughamster, gekleidet wie ein Sträfling. Wenn man ihn aufzieht, dann trällert er „Jailhouse Rock“ von Elvis. Der Staatsanwalt klopft an die Tür zum Büro. Wieder ein Rechtsreferendar, der vorliest, was sein Sachbearbeiter aufgeschrieben hat, und sich vor jedem Plädoyer mit dem Chef in Stuttgart absprechen muss, wenn sich die Anklage nicht halten lässt. Das kann anstrengend werden. Für heute sind sieben Verhandlungen angesetzt. Sieben Beschuldigte, sieben Papierstöße und sieben Schicksale.

Die fluchende Rentnerin

Es ist 8.33 Uhr, und Richter Wunsch trifft eine alte Bekannte. Im Gerichtssaal A herrscht Gemurmel. Die Klasse elf des Tausgymnasiums sitzt auf den Stühlen hinter den Schranken der Justiz. Auf der Anklagebank wartet eine 65-jährige Rentnerin aus Murrhardt. Sie soll ihre Wohnungsnachbarin als „verfluchten Krüppel“ beschimpft haben. Die Dame hat sie angezeigt. Sie wartet draußen.

Die Angeklagte sagt, dass sie an jenem Morgen nur vor sich hingeredet, also Selbstgespräche geführt und niemals dieses hässliche Wort im Munde geführt habe. Im Übrigen sei ihre drei Jahre ältere Nachbarin mit orthopädischen Schuhen und Holzstock morgens um vier Uhr in der Wohnung über ihr unterwegs. Schlimm sei das.

Der Richter bittet die Zeugin mit den orthopädischen Schuhen in den Saal, welche mit zitternder Stimme versichert, dass sie erst gegen halb sieben aufzustehen pflege. Wunsch unterschreibt ihre Ladung, auf dass sie Fahrtgeld bekommt, und schickt sie nach Hause. Anschließend hält er der Beschuldigten vor, dass sie schon mal in diesem Saal saß, weil sie ihrer gehbehinderten Kontrahentin mit dem Schrubber eins übergeben hatte. An den Fall könne er sich noch gut erinnern.

Der Staatsanwalt liest vor, was sein Sachbearbeiter fordert: 1400 Euro. Der Verteidiger plädiert auf Freispruch. „Urteilsverkündung in fünf Minuten“, lässt der Richter wissen. Nach vier Minuten kehrt er aus dem kleinen Nebenzimmer zurück. Die Schüler stehen auf. „Ich habe keinen Zweifel“, sagt Wunsch. 1000 Euro wegen Beleidigung.

Die schnelle Kasachin

Das Gericht liegt im Zeitplan. Es ist 9.15 Uhr, und zur nächsten Verhandlung haben sich zwei junge Damen eingefunden. Die eine ist 19 Jahre alt und stammt aus Kasachstan, die andere nur unwesentlich älter und Referendarin. Sie arbeitet für eine Anwältin und soll die neben ihr sitzende Angestellte einer Radfabrik im Auftrag der Kanzlei verteidigen. Aber das geht nicht. Wunsch moniert, dass die angehende Juristin noch nicht wie vorgeschrieben ein Jahr und drei Monate als Referendarin arbeite. Deswegen muss er sie als Verteidigerin zurückweisen. Kurze Pause.

Die Kasachin beschließt, ihre Verteidigung selbst zu übernehmen. Sie hatte ein Auto gerammt, im September vorigen Jahres, nachts, auf einer Landstraße am Friedhof. Leider hat sie nicht gleich angehalten, sondern die Eigentümerin des beteiligten Citroën mit dem Schaden von 1500 Euro allein gelassen. Der Staatsanwalt nennt so was unerlaubtes Entfernen vom Unfallort.

Die Kasachin sagt, dass sie schon gehalten habe, nur nicht gleich am Ort des Geschehens, sondern später einige Meter entfernt am Waldrand. Ihr Freund, der mit im Auto saß, sei zurückgelaufen und habe dabei nichts gesehen. Aber der Freund ist keiner mehr. Obwohl er zum Prozess geladen war, ist er in den Urlaub geflogen.

Die anderen Zeugen sind gekommen, die Citroën-Fahrerin und ein Polizeibeamter, dem in jener Nacht kein Auto am Waldweg aufgefallen ist. Der Schulklasse wird langweilig, die Gymnasialstratschen. Wunsch ist ungehalten. „Sie haben Sendepause“, raunt er. „Das stört!“

Der Richter versucht beständig, Zeit zu sparen. Er sagt, dass es nicht gut aussieht für die Kasachin, und deutet an, dass er sich in diesem Fall vorstellen könnte, das Verfahren gegen eine Geldbuße von 900 Euro einzustellen. Der Rechtsreferendar der Staatsanwaltschaft hat ein Problem – er muss mit dem Sachbearbeiter telefonieren. Zehn Minuten Pause. Der Mann wirkt verzweifelt, bei der Staatsanwaltschaft geht keiner ans Telefon. Richter Wunsch, entschieden mehr dem Tüchtigen zugeneigt als dem Untätigen, greift selbst zum Hörer. Er erreicht zwar nicht den Sachbearbeiter, aber einen weisungsbefugten Ankläger, der zustimmt. Wunsch verkündet das allseits akzeptierte Urteil. Die 900 Euro gehen an den Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr.

Der drogenabhängige Dieb

Draußen vor dem Saal verarbeitet die verurteilte Rentnerin noch den Richterspruch, drinnen bahnt sich schon der nächste an. Mindestens zwei

Tag in der Woche hat Wunsch für Prozesse reserviert. Die Justiz des Landes versucht, zeitnah zu verhandeln, möglichst nicht später als ein Jahr nach der Tat. Also hängt er sich rein im Hort der Gerechtigkeit. Es ist 10.15 Uhr, und es geht um Diebstahl. Beschuldigt wird ein 35-jähriger Grieche aus Backnang. Er soll im Supermarkt eine Flasche Whiskey und Zigaretten gestohlen haben.

Der Angeklagte ist geständig. Wunsch kennt den arbeitslosen Mann, der seit 1993 an der Spritze hängt und wegen Drogenhandels vorbestraft ist. Er hatte ihn schon öfter zu Gast. Der Junkie ist gerade aus dem Gefängnis entlassen worden und versucht eine Entgiftung in der Psychiatrie. Wunsch bittet den einzigen Zeugen herein. Er ist 22 Jahre alt und nennt sich Detektiv. Er hat den Griechen im Kaufhaus erwischt.

Der Fall ist klar, der angehende Staatsanwalt hat keine Fragen. Strafrichter Wunsch verkündet sieben Minuten später sein Urteil im Namen des Volkes. Zwei Monate ohne Bewährung. Man spürt, dass ihm das nicht leicht fällt. Eine solche Strafe wegen einer Flasche Whiskey. Das Problem sind die Vorstrafen. „Machen Sie eine Therapie“, rät er dem Griechen. „Sonst kommen Sie aus dem Gefängnis, und es geht gerade so weiter.“

Der unglückliche Rolex-Finder

Es ist 10.45 Uhr. Wolfgang Wunsch hat einen delikaten Fall zu verhandeln. Angeklagt ist ein gelernter Bäcker, der kein Glück im Leben hat und sich jetzt ausgerechnet wegen eines angeblichen Glücksfalls verantworten muss. Die Geschichte ist kompliziert und liegt fünf Jahre zurück. Damals hat sich der Bürgermeister von Großerlach das Leben genommen und neben Schulden auch ein Haus hinterlassen. Seine erste Frau nahm das Erbe an und setzte eine Anzeige in die Zeitung: „Haus halt wird aufgelöst.“ Es fanden sich Trödelhändler bei ihr ein – darunter auch der angeklagte Bäcker, der längst keine Brezeln mehr schlingt, sondern auf verschlungenen Wegen bei Flohmärkten sein Geld verdient. Als die Witwe nach dem großen Verkaufstag in Großerlach durchs Haus ging, bemerkte sie den Verlust einer wertvollen Rolex, zweier Ringe und einer weiteren Uhr. Keiner hatte den Schmuck gekauft. Jemand musste ihn folglich gestohlen haben.

Die Frau erstattete Anzeige gegen unbekannt und hörte lange nichts – bis die Rolex vor einem Jahr in Stuttgart aufgetaucht ist. Das nummerierte Stück war einem Uhrmacher aufgefallen, der sie für einen Kunden reparieren sollte. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei führten zum Bäcker, welcher die Rolex bei einem Stuttgarter Schmuckkäufer für 5000 Mark in Zahlung gegeben hatte.

Nun ist der Mann wegen Diebstahls vor Gericht. Er leugnet, will den Schmuck für ein paar Euro auf einem Flohmarkt erstanden haben. Erst später sei ihm aufgefallen, dass es sich um eine echte Rolex gehandelt hat. Der Bäcker stammelt, ist den Tränen nahe. Seine Frau ist vor sechs Wochen gestorben, sein überschuldetes Eigenheim wird versteigert. Wenigstens hat er einen guten Anwalt. „Ich sehe ein Beweisproblem“, sagt er zum Rechtsreferendar. Die Uhr sei noch immer verschwunden, niemand könne mit Gewissheit sagen, dass sie der Bäcker tatsächlich im Haus des Bürgermeisters gestohlen habe. Richter, Staatsanwalt und Verteidiger üben sich in der hohen Kunst des Feilschens. Sie einigen sich auf die Einstellung des Verfahrens gegen eine Geldbuße von 500 Euro. Die als Zeugin geladene Exgattin des Bürgermeisters gibt zu verstehen, dass sie die Uhr gern wiederhaben möchte. „Rufen Sie mich nächste Woche an“, sagt Wunsch. „Ich kümmere mich darum.“ Es ist 12.30 Uhr. Saal A wird über Mittag geschlossen. Der Referendar von der Staatsanwaltschaft will einen Spaziergang durch die Stadt machen. Er sagt, dass er auf den Flohmarkt gehe, um dort günstig eine Rolex zu erstehen.

Die vergessenen Zeugen

Seine einstündige Mittagspause hat Wunsch mit Akten verbracht. Mehr als ein Brötchen war nicht drin. Ein Zehn-Stunden-Arbeitstag ist normal. Akten, Haftbefehle, vorführende Anwälte. „Wir sind an der Belastungsgrenze“, sagt Wunsch auf dem Weg zum nächsten Prozess. Immer mehr Vermögensdelikte, immer mehr Klagen. Das habe auch mit den weit verbreiteten Rechtsschutzversicherungen zu tun. Er selbst hat keine.

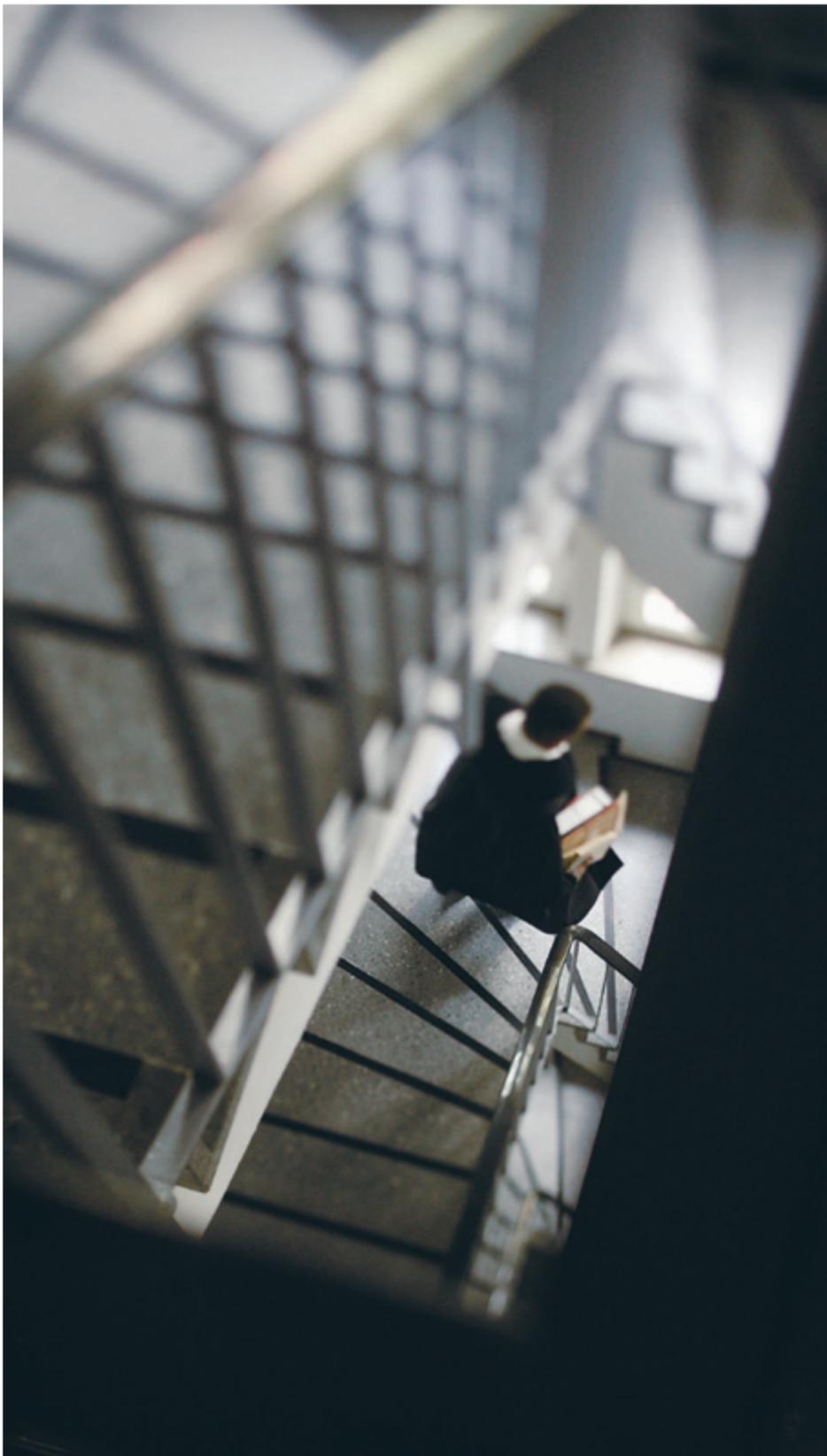
Für den Nachmittag sind drei Strafsachen angesetzt. Es läuft nicht gut. Eine Türkin aus Backnang soll Stütze vom Staat bekommen, aber zugleich ihr beachtliches Vermögen in der Türkei verschwiegen haben. Das wäre Betrug. Sie ist mit einem Anwalt aus Hannover erschienen, der sagt, dass seine Mandantin nichts wisse vom Geld ihres Mannes. Wunsch muss vertagen und den Gatten als Zeugen laden. Ähnlich läuft es beim nächsten Fall. Ein Handwerker aus Kirchberg, dessen Betrieb Pleite gegangen ist, soll für seine Angestellten keine Beiträge abgeführt haben. Er bestreitet das. Wunsch kann das nicht ohne die Sachbearbeiterin von der AOK klären. „Nicht mein Tag“, sagt er. Wieder ein neuer Termin im vollen Kalender.

Der abgebrannte Schreiner

Es ist 15.15 Uhr, und Strafrichter Wunsch hat an diesem Tag seinen letzten Prozess. Ein 36-jähriger Schreiner ist wegen Betrugs angeklagt. Für 2200 Euro hat er bei Quelle in Backnang einen Computer, eine Matratze, einen Staubsauger und einen Schrank gekauft. Vereinbart wurde Ratenzahlung. Aber der abgebrannte Schreiner konnte nicht zahlen, nicht eine Rate. Er hatte Schulden von mehr als 15 000 Euro – und keinen Job.

Der Mann ist nicht vorbestraft und geständig. Er bekennt, dass er gehofft habe, einen Auftrag zu bekommen. Das überzeugt den Richter nicht. „Ich hoffe auch, dass ich irgendwann mal im Lotto gewinne“, sagt er. „Aber deswegen kaufe ich mir nicht schon vorher einen Ferrari.“

Der Referendar von der Staatsanwaltschaft lächelt. Er darf jetzt seinen Lieblingsatz sagen. „Die Verhandlung hat die Anklage vollumfänglich bestätigt.“ Wunsch zieht sich in den Raum nebenan zurück. Fünf Minuten später verurteilt er den Schreiner wegen Betrugs zu einer Geldstrafe von 600 Euro. „Sie können in Raten zahlen“, sagt der Richter. „Die Sitzung ist geschlossen.“



Das tägliche Auf und Ab eines Strafrichters: jeden Monat gibt es vierzig neue Fälle.

Fotos Gottfried Stoppel



Wolfgang Wunsch ist gut im Zuhören und schnell im Urteil. Seit zehn Jahren arbeitet er als Strafrichter. „Da ist vieles Handwerk“, sagt er.



Vor allem bei Vermögensdelikten verzeichnen die Richter steten Zuwachs.



Der Richter und sein Hamster: das Spielzeug trällert den „Jailhouse Rock“.